

# DIE WEHRBESCHWERDEORDNUNG (WBO)



BUNDESWEHR



Die Wehrbeschwerdeordnung (WBO) ist wie die Wehrdisziplinarordnung (WDO) ein Thema, welches durch juristische Texte geprägt ist. Die WDO haben wir Ihnen in einem Lernpaket bereits in Grundzügen erläutert. Aufgrund der Komplexität behandelt dieses Lernpaket ebenso nur ausgewählte Themen der WBO. Die besonders Lernwilligen finden weitere Informationen unter dem LINK auf Seite 4.

**Thema:** Die Wehrbeschwerdeordnung (WBO)

**Ziel:** Sie kennen die wichtigsten Grundlagen und Bestimmungen der WBO.

**Zweck:** Die WBO garantiert allen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine weitere Möglichkeit zum Schutz ihrer Rechte. Daher sollte jeder Soldat die Grundzüge der WBO kennen.

**Quellen:** Wehrbeschwerdeordnung (WBO)

## Gesetzliche Grundlage:

### Die Wehrbeschwerdeordnung (WBO)

Die **Wehrbeschwerdeordnung** (WBO) regelt in Deutschland neben dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages eine der beiden Rechtsschutzmöglichkeiten, die ausschließlich für Soldaten geschaffen wurden. Jeder Soldat kann nach der Wehrbeschwerdeordnung eine förmliche Beschwerde einlegen, wenn er glaubt, durch Vorgesetzte oder Dienststellen der Bundeswehr unrichtig behandelt oder durch pflichtwidriges Verhalten von Kameraden verletzt worden zu sein.

Und für die besonders Fleißigen ist in folgendem Link die WBO hinterlegt: <http://www.gesetze-im-internet.de/wbo/>



„Zuviele Leute beschwerten sich, daß das Leben keinen Sinn habe, statt zu helfen, daß es einen Sinn erhält.“

Anton Neuhäusler (Professor für Philosophie) 1919-1997

## Was ist eine Beschwerde?

Mit einer truppendienstlichen Beschwerde können Sie sich beschweren, wenn Sie glauben, von **Vorgesetzten**, **Dienststellen der Bundeswehr** oder **Kameraden**, **unrichtig behandelt** oder durch pflichtwidriges Verhalten **verletzt** worden zu sein.

Neben der truppendienstlichen Beschwerde gibt es ebenfalls die **Disziplinarbeschwerde** und die **Beschwerde in Verwaltungsangelegenheiten**. Diese sind jedoch nicht Bestandteil dieses Lernpaketes und werden Ihnen in Unterrichten in Gera näher gebracht.



## Zuständigkeit

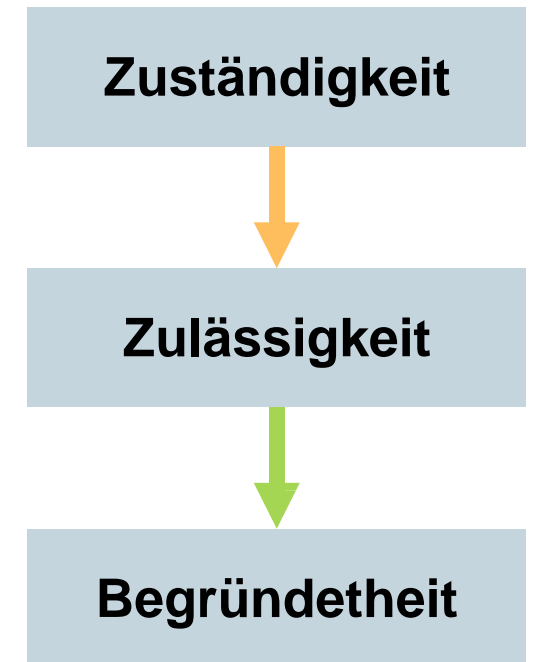
Gemäß § 5 Satz 1 WBO legen Sie Ihre Beschwerde bei ihrem **nächsten Disziplinarvorgesetzten** ein. In Ihrem Fall ist dies Ihr Kompaniechef Hauptmann Harz.

## Zulässigkeit

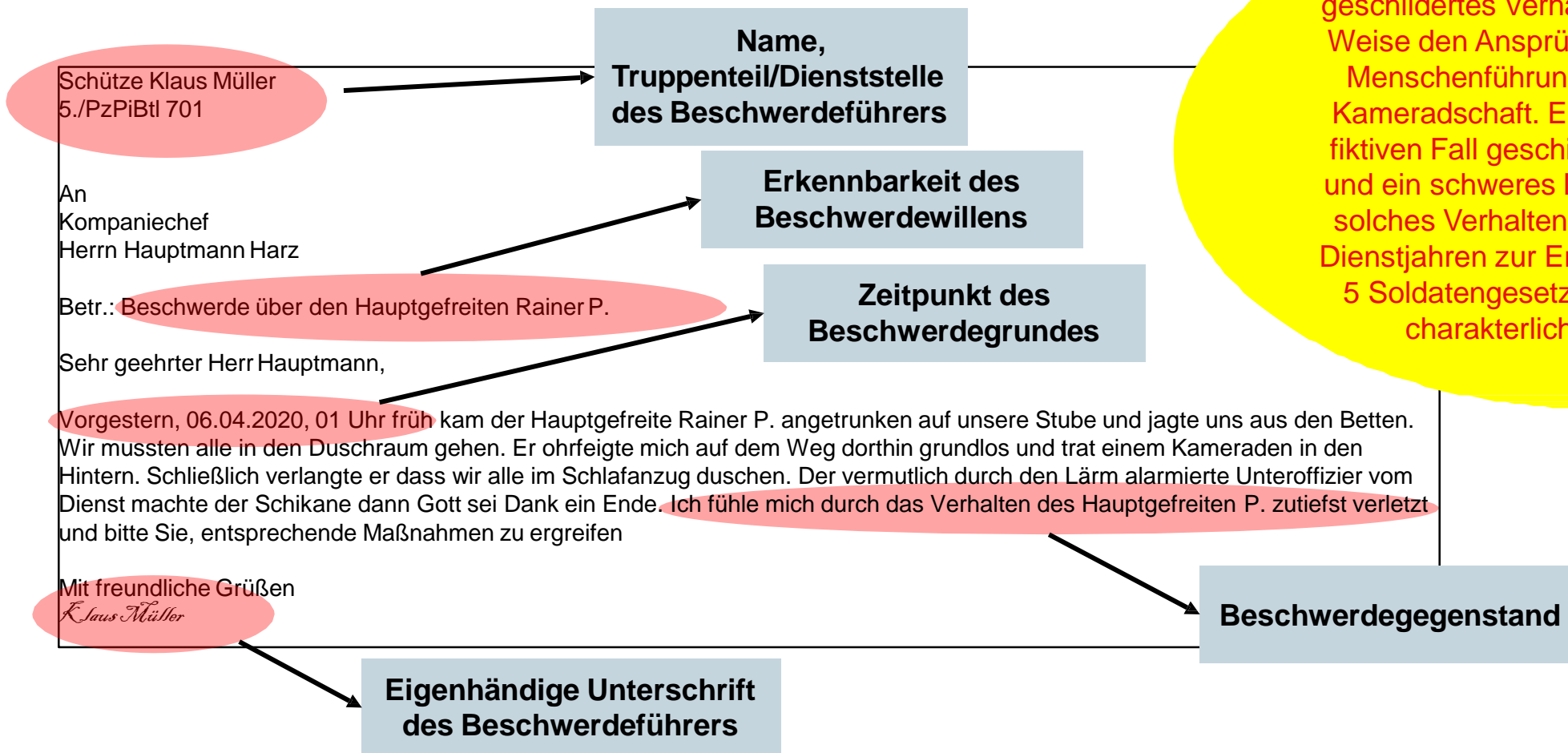
Gemäß § 6 I WBO müssen Sie Ihre Beschwerde innerhalb der Frist einreichen. Diese **beginnt nach Ablauf einer Nacht** seit dem Beschwerdeanlass und **endet mit dem Ablauf eines Monats**. Die Beschwerde muss in **schriftlicher oder mündlicher Form** an den Disziplinarvorgesetzten herangebracht werden (siehe § 6 II WBO).

## Begründetheit

Der zuständige **Disziplinarvorgesetzte klärt** gem. §10 WBO den der Beschwerde **zugrundeliegenden Sachverhalt auf**, damit er beurteilen kann, ob der Beschwerdeführer unrichtig behandelt worden ist und ergreift wenn notwendig Maßnahmen nach der WDO.



## Hier ein Beispiel für eine schriftliche Beschwerde:



Ein solches wie im fiktiven Beispiel geschildertes Verhalten entspricht in keiner Weise den Ansprüchen der Streitkräfte an Menschenführung, Innere Führung und Kameradschaft. Ein Verhalten wie in dem fiktiven Fall geschildert, stellt eine Straftat und ein schweres Dienstvergehen dar! Ein solches Verhalten führt in den ersten vier Dienstjahren zur Entlassung nach §55 Abs. 5 Soldatengesetz (Entlassung aufgrund charakterlicher Nichteignung).

## Gemeinschaftsbeschwerde

Eine Sammelbeschwerde/ gemeinschaftliche Beschwerde ist nach § 1 IV WBO nicht erlaubt. Sie können sich immer nur persönlich über einen Sachverhalt beschweren.





Dies war nur der Einstieg in die Wehrbeschwerdeordnung. Wichtig ist hierbei, dass Ihnen als Soldat jederzeit das Recht zusteht, sich gegen Maßnahmen zu beschweren. Jedoch können die meisten Probleme und Schwierigkeiten bereits durch andere Maßnahmen, wie zum Beispiel das Melden eines Vorfalles an seinen Vorgesetzten oder durch ein vertrauensvolles Gespräch mit der Vertrauensperson, gelöst werden.

Wie bereits in den vorrangegangenen Lernpaketen, bieten Ihnen die Links auf Folie 4 die Möglichkeit sich in vollem Umfang mit dem Thema zu befassen.

## Fragen?

Bei Fragen stehen Ihnen die Ausbilder der 5./ Panzerpionierbataillon 701 zur Verfügung.

Senden Sie Ihre Fragen zu den Unterrichten an das folgende E-Mail Postfach

[PzPiBtl7015.KpFAQ@Bundeswehr.org](mailto:PzPiBtl7015.KpFAQ@Bundeswehr.org)